

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
GEMEINDE BARSBÜTTEL
KREIS STORMARN

1985

1.ÄNDERUNG

GENEHMIGT
GEMÄSS ERLAUSS

ZEICHENERKLÄRUNG

Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BBauG)



Allgemeines Wohngebiet



Mischgebiet



Gewerbegebiet

Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BBauG)



Grünfläche

Sicht- und Lärmschutz - Verkehrsgrün als raumbildendes Großgrün



Wichtige Baumreihen (Knicks)



Sportplatz

Flächen für den überörtlichen Verkehr und die örtlichen Hauptverkehrszüge (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BBauG)



Fuß-, Rad- und Wanderwege

~~Flächen für die Land- und Forstwirtschaft~~



~~Landwirtschaftliche Flächen § 5 Abs. 2 Nr. 9 BBauG~~

Nachrichtliche Übernahmen (Planungen und sonstige Nutzungsregelungen)

§ 5 Abs. 6 BBauG



Begrenzung der 40 m Zone mit Anbaubeschränkung

§ 30 Straßen- und Wegegesetz Schl.-H.



Landschaftsschutzgebiet



Grenze der räumlichen Geltungsbereiche der 1. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Barsbüttel, Kreis Stormarn

Landschaftsschutzdarstellung laut Berechtigungshinweisen
in Planzeichnung zu Punkt 1.2 durch Änderung verdeutlicht.
Beglaubigt

Barsbüttel, den 06. August 1980



Klein
reserviert
Bürgermeister

Arbeitsvermerke zum Verfahren

Rechtsgrundlage ist seit dem 6. Juli 1979 das Bundesbaugesetz (BBauG) vom 18. Aug. 1976 (BGBl. I, S. 2256), geändert durch Gesetz vom 6. Juli 1979 (BGBl. I, S. 949) (Beschleunigungsnavelle)

Die Gemeindevertretung Barsbüttel hat die 1. Änderung des Flächen-
nutzungsplans gemäß § 2 Abs. 6 BBauG beschlossen am 13.02.1978 und 05.10.1978
Barsbüttel, den 08. Februar 1980



Klein
.....
(Bürgermeister)

Der Entwurf zur Änderung wurde im Auftrage der Gemeinde ausgearbeitet
durch die PPL - Planungsgruppe Prof. Laage, Jungfrauenthal 18,
2000 Hamburg 13.
Hamburg, den 15.1.1980

J. Laage
.....
Unterschrift des Planverfassers

Die Gemeindevertretung hat den Entwurf der 1. Änderung gemäß § 2a
Abs. 6 BBauG (zur öffentlichen Auslegung) beschlossen am 29.03.1979
Barsbüttel, den 08. Februar 1980



Klein
.....
(Bürgermeister)

Die Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung der 1. Änderung des
Flächennutzungsplans, mindestens eine Woche vor der Auslegung, mit An-
gabe von Ort und Dauer und dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen
nur während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können, erfolgte
am 30.03.1979 gemäß § 2a Abs. 6 BBauG ortsüblich durch Bekanntmachung

Barsbüttel, den 08. Februar 1980



Klein
.....
(Bürgermeister)

Die öffentliche Auslegung des Entwurfes der 1. Änderung des Flächen-
nutzungsplans mit Erläuterungsbericht auf die Dauer von mindestens
1 Monat erfolgte gemäß § 2a Abs. 6 BBauG vom 17.04.1979
bis 18.05.1979

Barsbüttel, den 08. Februar 1980



Klein
.....
(Bürgermeister)

Als 1. Änderung des Flächennutzungsplans von der Gemeindevertretung aufgrund des § 2 Abs. 1 BBauG beschlossen am 13.02.1978 und 05.10.1978.

Barsbüttel, den 08. Februar 1980



.....
(Bürgermeister)

Versagung der Genehmigung der 1. Änderung gemäß § 6 Abs. 2 BBauG vom 05.10.1979

Kiel, den

Im Auftrage

.....

Die Gemeindevertretung hat den Entwurf der 1. Änderung gemäß § 2a Abs. 6 BBauG (zur öffentlichen Auslegung) erneut beschlossen am

Barsbüttel, den

.....
(Bürgermeister)

Die Bekanntmachung der erneuten öffentlichen Auslegung der 1. Änderung des Flächennutzungsplans, mindestens eine Woche vor der Auslegung, mit Angabe von Ort und Dauer und dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen nur während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können, erfolgte am 11.10.1979

Barsbüttel, den 08. Februar 1980



.....
(Bürgermeister)

Die erneute öffentliche Auslegung des Entwurfes der 1. Änderung des Flächennutzungsplans mit Erläuterungsbericht auf die Dauer von mindestens 1 Monat erfolgte gemäß § 2a Abs. 6 BBauG vom 06.11.1979 bis 06.12.1979

Barsbüttel, den 08. Februar 1980



.....
(Bürgermeister)

Als 1. Änderung des Flächennutzungsplans von der Gemeindevertretung aufgrund des § 2 Abs. 1 BBauG erneut beschlossen am 24.01.1980

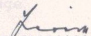
Barsbüttel, den 08. Februar 1980



.....
(Bürgermeister)

Die Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der
Gemeinde Barsbüttel erfolgte durch Erlaß des Herrn Innenministers
des Landes Schleswig-Holstein vom 25. April 1980, Aktenzeichen:
IV 810 c - 512.111 - 62.9 - .

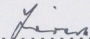
Barsbüttel, den 06. August 1980



.....
(Bürgermeister)

Die Bekanntmachung der Genehmigung erfolgte am 13. August 1980
gemäß § 6 Abs. 6 BBauG ortsüblich durch Veröffentlichung der Bekanntmachung.

Barsbüttel, den 13. August 1980



.....
(Bürgermeister)